

Vorlage Nr. 475/23

Betreff: **Thiekluse Altar**
Eingabe an den Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine als Denkmalausschuss

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	23.11.2023	Berichterstattung durch:	Frau Schauer Frau Jaske
------------------------------	------------	--------------------------	----------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produktgruppe 52	Gebäudemanagement
Produktgruppe 56	Bauordnung und Denkmalschutz

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	€
Verminderung Eigenkapital	€

Investitionsplan

Einzahlungen	€
Auszahlungen	€
Eigenanteil	€

Finanzierung gesichert

Ja Nein

durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Eingabe des Patenschaftskreises Thiekluse und die Ausführungen zur Kenntnis. Es wird beschlossen, dass bei der derzeitigen Haushaltslage das Projekt zurzeit nicht begonnen werden soll.

Begründung:

Die Thiekluse ist eine Kapelle der Bauernschaft Wadelheim und befindet sich in städtischem Besitz. Sie ist seit 1985 in die Denkmalliste eingetragenes Denkmal und wird als ein bemerkenswertes Zeugnis der barocken Volksfrömmigkeit in der letzten Phase der Gegenreformation im Bistum Münster bewertet.

Es hat sich ein Patenschaftskreis Thiekluse gebildet, der sich seit längerem um die Erhaltung und Nutzung der Thiekluse bemüht.

Vonseiten dieses Patenschaftskreises wurde eine Eingabe an den Bau- und Mobilitätsausschuss als Denkmalausschuss nach § 30 (2) DSchG NRW eingereicht (**Anlage 1**).

Der Altar in der Thiekluse findet in der Beschreibung der Ausstattung in „Rheine – Die Kunst- und Kulturdenkmäler, Teil I, Die kirchlichen Denkmäler“ von Rudolf Breuing und Karl-Ludwig Mengels keine Erwähnung.

Der Patenschaftskreis möchte, dass der Altar gutachterlich untersucht wird und Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden (**siehe auch Anlage 2 und 3**).

Bereits im Dez. 2021/Jan. 2022 waren Gespräche und Schriftverkehr zum Zustand des Altars in der Thiekluse geführt worden.

Das Thema wurde im August 2022 erneut aufgenommen und in einem Ortstermin am 17.08.2022 erörtert. Es wurde diskutiert, welche Möglichkeiten des Umgangs mit dem Altar bestehen.

An diesem Termin nahmen Vertreter des Patenschaftskreises, der Gebietsreferent des LWL – Denkmalpflege und Vertreter der Stadt Rheine (Gebäudemanagement und Denkmalpflege) teil.

Folgendes wurde festgestellt:

“Der Altarblock besteht aus einem heterogenen Gefüge aus Sandstein, Ziegelergänzungen, Füllmaterial etc. Die Front und die Seiten bestehen aus zum Großteil grob bearbeiteten Oberflächen, die eine frühere Putzfläche vermuten lassen.

Darüber befindet sich - wohl als Altarplatte - eine Sandsteinplatte, die evtl. “auf dem Kopf” eingebaut wurde. Dieses lassen die zum Teil abgeschlagenen Profilierungen vermuten. Gewendet würde diese Profilierung mehr Sinn ergeben.

Eine quadratische Sandsteinplatte mit Kreuzsymbolen lässt sich in eine vorhandene Aussparung einlegen, die vordere Kante ragt dann aber deutlich über den Altarblock hinaus.

In der profilierten Altarplatte befindet sich eine Öffnung, die vermuten lässt, dass an dieser Stelle eine Reliquie verwahrt wurde.

Auf diesem Unterbau befinden sich zwei Sandsteinblöcke, zwischen denen sich eine mittige Auffüllung mit heterogenem Material befindet.“

Herr Dr. Kretzschmar (LWL) hat in der Akte des LWL ein Foto aus dem Jahre 1971 gefunden, auf dem der obere Aufbau deutlich schmaler zu erkennen ist. Das bedeutet, die beiden Sandsteinblöcke sind wohl erst nach 1971 auseinandergestellt und mit der mittigen Auffüllung versehen worden.

Es wurden in dem oben genannten Ortstermin die verschiedenen Möglichkeiten des Umganges mit dem Altarblock diskutiert und folgende Optionen festgelegt:

1. Die einfache Sperrholzkonstruktion (weiß/gold) befindet sich in einem desolaten Zustand. Sie ist aus verschiedenen Versatzstücken zusammengesetzt (wobei die Front wohl der ältere Teil ist) und ist zum Teil vom Holzwurm befallen. Diese Verkleidung stellt eine temporäre Zwischenlösung dar. Sie wird aber keine dauerhafte, langfristige Lösung sein können.
2. Will man den Sandsteinblock sichtbar lassen, muss dieser optisch zusammengezogen werden. Da die Fläche wohl früher verputzt gewesen ist, wird vorgeschlagen, die Front und die Seiten mit einer Schlemme zu überziehen. Dabei bleiben die darunterliegenden Strukturen erkennbar, die Flächen werden aber optisch homogen zusammengezogen.
3. Da die Altarplatte wahrscheinlich früher gewendet wurde, ist zu überlegen, diese wieder in ihre vermutliche frühere Position zu bringen.
4. Die eingelegte quadratische Platte kann entweder an der jetzigen Stelle oder weiter in den Block eingeschoben positioniert werden. Wendet man die große Altarplatte, würde die quadratische Platte auf der Unterseite der Altarplatte verortet werden. Es kann auch überlegt werden, die quadratische Platte auf den oberen Sandsteinblöcken zu positionieren und die Differenz bis zu einem oberen geraden Abschluss mit einem Mörtelbett aufzufüllen.
5. Die auf dem Unterbau befindlichen 2 Sandsteinblöcke können sichtbar/steinsichtig belassen werden. Die mittige Auffüllung sollte, wie der Unterbau, mit einer Schlemme beigearbeitet werden.
6. Das von Herrn Dr. Kretzschmar gefundene Foto aus 1971 lässt als weitere Variante zu, die beiden oberen Sandsteinblöcke zusammenzurücken, so dass ein schmaleres oberes Podest entsteht.
7. Die Kreuzigungsgruppe soll wieder auf das obere Podest gestellt werden. Ein neues, an der Wand hängendes, Podest soll nicht eingebaut werden.“

In dem Ortstermin wurde festgelegt, dass die Durchführung nur durch einen erfahrenen Restaurator erfolgen kann. Eigenleistung ist nur in einem sehr begrenzten Rahmen - wie z. B. Hilfestellung beim Entfernen der Sperrholzkonstruktion - denkbar. Alle Arbeiten an den Sandsteinen, Fugen, Freilegen von Flächen, Verputzen etc. sind durch einen Restaurator durchzuführen. Um die Kosten einer Restaurierung festzustellen, müsste zunächst ein Restaurie-

rungsgutachten beauftragt werden. Alleine hierfür wird mit Kosten von mehreren Tausend Euro gerechnet.

Die Zentrale Gebäudewirtschaft, in ihrer Funktion als Eigentümerin der städt. Immobilien, ist derzeit nicht in der Lage, finanzielle und personelle Kapazitäten für die Restaurierung der Thiekluse zur Verfügung zu stellen. Zudem ist ein kurzfristiges Handeln nicht erforderlich, da der Altarblock in seinem jetzigen Zustand konserviert ist. Eine Restaurierung zu einem späteren Zeitpunkt ist damit nicht aufwändiger oder schwieriger.

Anlagen:

Anlage 1: Eingabe des Patenschaftskreises an den Bau- und Mobilitätsausschuss

Anlage 2: Foto Altar Ist-Zustand

Anlage 3: Foto Bruchsteinaltar